

Betrifft:

Kundmachung über den Antrag auf Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 4030 Linz - Mag. Christa Edthofer

Bezug: **Kundmachung vom 2. Juni 2020 in der Amtlichen Linzer Zeitung**

Landeshauptstadt Linz
GZ: 0030303/2020 BBV WSF
4041 Linz, 14. Mai 2020

KUNDMACHUNG
gemäß § 48 Apothekengesetz

Frau Mag. Christa Edthofer, Donatusgasse 4/3, 4020 Linz, hat um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 4030 Linz, Pichling, GPZ 986/1, KG Posch (45207) angesucht.

Als **Standort** der Apotheke ist folgendes Gebiet vorgesehen: „Ausgehend vom Bahnhof Ebelsberg (Traundorferstraße), die Traundorferstraße ostseitig entlang, gesamter Verlauf bis Kreuzung Schwaigaustraße. Die Schwaigaustraße weiter östlich Richtung Im Südpark, Verlauf Im Südpark südlich über den Bahnhof Pichling zur B1. Dann stadteinwärts westlich der B1 folgend bis zum Kreisverkehr, dort einmündend in die Umfahrungsstraße Ebelsberg und beim Kreuzungspunkt Traundorferstraße zurück zum Ausgangspunkt Bahnhof Ebelsberg, alle Straßenzüge beidseitig gedacht“

Die **voraussichtliche Betriebsstätte** befindet sich in 4030 Linz, Pichling, GPZ 986/1, KG Posch (45207).

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie Inhaber von Hausapotheken gemäß § 29 Abs. 4 und Abs. 5 Apothekengesetz, RGebl. Nr. 5/1907 i.d.F. BGBl.I Nr. 65/2002, die den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben allfällige Einsprüche gegen deren Neuerrichtung innerhalb einer Frist von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung an gerechnet, beim **Magistrat Linz, Bezirksverwaltungsamt, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz**, mündlich oder schriftlich einzubringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.